

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt 24

Vorlagennummer:
242/311/2013

Neubau Jugendtreff FAG-Gelände Bruck - Informationen zur Terminplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	03.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Jugendhilfeausschuss	24.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen
Abt. 511, Abt. 413

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Auf dem ehemaligen FAG-Gelände in Bruck soll ein Jugendtreff mit Räumen für die Stadtteilarbeit des Kultur- und Freizeitamtes errichtet werden (Beschluss JHA 07.03.2013 und KFA 13.03.2013). Das Grundstück befindet sich noch im Eigentum des Investors EUKIA Wohn- und Industriebau Baubetreuungs GmbH.

Eine Schadstoffuntersuchung des belasteten Geländes liegt noch nicht vor. Sie konnte nach Verhandlungen mit dem Investor unter Beteiligung des Rechtsamts von der Stadt Anfang Juni beauftragt werden, auch wenn der Eigentumsübergang noch aussteht.

Ohne das Ergebnis dieser Schadstoffuntersuchung kann der Entwurf nicht weiterbearbeitet werden, da wesentliche Informationen zum eventuellen Bodenaustausch und zur Gründung fehlen. Die Fertigstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung verschiebt sich damit um 10 Wochen auf frühestens Ende Juli 2013.

Der ursprünglich vorgesehene Baubeginn im Oktober 2013 kann somit nicht gehalten werden, er wird auf das Frühjahr 2014 verschoben. Fertigstellung mit Außenanlagen ist dann für das Frühjahr 2015 geplant.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 03.07.2013

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt 8.5 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus, Bürgermeisterin
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Hartwig
Stellv. Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang